

Korrekturen und Ergänzungen sehr genau und stellt die Rezension dieser Hs. fest, die in ihrem älteren Teil auf einer Hs. der italienischen E-Gruppe beruht, in die Lesarten einer transalpinen Hs. der C-Version des Liber Pontificalis eingearbeitet wurden. Darüber hinaus hat Petrus Wilhelm noch eine Abschrift des Liber Pontificalis des Pandulf, wie sie in der Hs. von Tortosa vorliegt, in seinem Exemplar benutzt. Es gelingt P., die schwierigen gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse exakter darzulegen als Duchesne und March. Die Glossen haben Pierre Bohier, der von 1364 bis 1374 Bischof von Orvieto und päpstlicher Vikar war und sich danach in ein Kloster zurückzog, seit Anfang der 70er Jahre bis zu seinem Tod 1387/88 beschäftigt. Auffallend ist an ihnen, daß Bohier unter Heranziehung alter Rechtsammlungen wie der Dionysio-Hadriana oder auch des Liber Pontificalis selbst Korrekturen an Gratians Dekret anbringt, besonders aber das *ius novum* seiner Zeit kritisiert. In dem Abfall vom alten Recht, in dem großen Reichtum und der Übermacht der Kurie, erblickte Bohier die Gründe für den Niedergang der Kirche. Sein aus den Glossen zu erschließendes Reformprogramm plädiert für die Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt und die Stärkung der synodalen Organe, und ganz anachronistisch wird als Idealzustand die Eintracht zwischen Kirche und Staat wie zur Zeit vor dem Investiturstreit ausgegeben. In Bd. 2, der die Edition des Codex Vat. lat. 3762 enthält, hat P. in einem ersten Apparat die Korrekturen und Marginalien der Hs. verzeichnet und in einem zweiten die Varianten der Hs. von Tortosa notiert. In einer dritten Abteilung wird der von Duchesne gebotene Text des Liber Pontificalis abgedruckt. Dieser Aufwand ist gerechtfertigt, denn den Text des Petrus Wilhelm hat weder Duchesne für seine Ausgabe des alten Liber Pontificalis bis Stephan V. (891–895) berücksichtigt, noch hat March für diesen Teil alle Varianten der Hs. von Tortosa angegeben. Der Apparat der Glossen des Pierre Bohier in Bd. 3 ist ebenfalls dreigeteilt: der erste gibt die Varianten der Hss. an, der zweite weist die Zitationen aus Gratian und dem Corpus Iuris nach und im dritten werden die von Bohier darüber hinaus benutzten Quellen verzeichnet und kommentiert.

D. J.

*The Life of Ailred of Rievaulx* by Walter Daniel. Translated from the Latin with Introduction and Notes by Maurice Powicke (Oxford Medieval Texts) Oxford 1978; Clarendon Press, CII u. 2×81 S. u. S. 83–88, £ 8,50. – Die vorliegende Ausgabe mit parallel gedrucktem englischen und lateinischen Text ist ein Nachdruck von 1950 und macht die Vita von Aelred († 1167) wieder zugänglich, der als Abt der nordenglischen Zisterzienserabtei Rievaulx eine wichtige Gestalt der monastischen Reformbewegung des 12. Jh. war. Der Vf. seiner Vita, Walter Daniel, hatte 17 Jahre als Mönch und Magister unter Aelred gelebt, ließ sich aber bei der Abfassung mehr von literarischen Vorbildern als der persönlichen Kenntnis seines Helden leiten.

G. S.

Die Akten des Kanonisationsprozesses Dorotheas von Montau von 1394 bis 1521, hg. von Richard Stachnik in Zusammenarbeit mit Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld, und Hans Westphal (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 15) Köln-Wien 1978, Böhlau Verlag, XLIV u. 629 S., 1 Abb. und 6 Karten, DM 148. – Der Heiligsprechungsprozeß der 1394 als Witwe und Rekluse am Dom von Marienwerder verstorbenen Mystikerin Dorothea wurde bald nach ihrem Tod angestrengt, ist im MA aber nie zu Ende gebracht worden. 1404–1406 führte eine päpstliche Kommission eine um-